

KT-Drucks. Nr. 078/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

01.07.2020

Haushaltszwischenbericht 2020 / Finanzwirtschaftliche Folgen der Coronakrise (Beantwortung des Antrags der Freien Wähler / CDU-Fraktion vom 25.05.2020)

Anlage: FWV und CDU Antrag zu finanzwirtschaftliche folgen Coronakrise

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Kenntnisnahme

14.07.2020

öffentlich

II. Bericht

1. Rechnungsergebnis 2019

Der Rechnungsabschluss 2019 ist erfolgt. Das ordentliche Ergebnis 2019 beträgt +14,09 Mio. EUR (Planwert –2,96 Mio. EUR). Gründe für die Ergebnisverbesserung sind u.a. ein nochmals deutlicher Einnahmeanstieg bei der Grunderwerbsteuer (+8,3 Mio. EUR zum Planwert), höhere Schlüsselzuweisungen und geringere Ausgaben auf der Aufwandsseite.

Grundsätzlich ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Da der Landkreis in der Vergangenheit die erwirtschafteten Überschüsse zur Schuldenreduzierung und zur Eigenfinanzierung von Investitionen

genutzt hat (u.a. Rücklage Flugfeldklinik), stehen diese Anteile der Ergebnisrücklage nicht mehr in Form von liquiden Mitteln zur Verfügung. Im Umkehrschluss muss die Ergebnisrücklage am Bilanzstichtag den Stand an liquiden Mitteln widerspiegeln. Daher war der Stand der Ergebnisrücklage zum 31.12.2019 auf die Gesamtsumme an liquiden Mitteln von 4,93 Mio. EUR anzupassen. Die Differenz zum Rechnungsergebnis (9,08 Mio. EUR) wurde gemäß § 23 S.4 GemHVO in das Basiskapital verbucht.

2. Haushaltszwischenbericht 2020 - ohne Corona-Auswirkungen

Verlauf der Ergebnisrechnung 2020 (Teilhaushalte)

Aufgabe der Finanzwirtschaft ist, die Tätigkeitsfelder aller Budgetbereiche bezüglich der Leistungen und Finanzen transparent darzustellen. Dabei werden die Einhaltung der Vorgaben für die Teil- und Unterbudgets überprüft und bei Bedarf Maßnahmen zur Gegensteuerung vorgeschlagen. Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu erhalten, müssen dabei den Budgetbereichen angemessen und bedarfsorientiert Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Um die Grundlagen für den Haushaltszwischenbericht ermitteln zu können, werden regelmäßig Budgetgespräche mit den Fachbereichen geführt oder einzelne Rückfragen zum Rechnungsvorlauf im Vergleich zum Planansatz gestellt.

Für den Haushaltszwischenbericht war wie in der Vergangenheit die Entwicklung der ersten fünf Monate des laufenden Jahres maßgeblich. Eine rückblickende Betrachtung des ersten Halbjahres hätte zur Folge, dass die Gremien erst mit Beginn der Haushaltsplanung 2021 im September über die für sie notwendigen Zahlen informiert werden könnten. Die Betrachtung der ersten fünf Monate bringt es mit sich, dass sich die Prognosen trotz gewissenhafter Erarbeitung im weiteren Jahresverlauf ändern können. Die Budgetregeln sehen dabei aber vor, dass die Einhaltung des Budgets regelmäßig durch den Budgetverantwortlichen überprüft werden muss und er bei erkennbaren Abweichungen entsprechend lenkend eingreifen soll.

Die Budgets werden dabei **ohne Corona-bedingte. Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen dargestellt.** (Corona-Kosten-Ausführungen: unter 2.1)

Ergebnisse der Teilhaushalte der Budgetverantwortlichen (ohne Corona Auswirkungen)

Nummer Teilhaushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Beschluss. Budget-ergebnis *)	Voraussichtl. Budget-ergebnis	Verbessernd wirkende Budgets (+) / Verschlechternd wirkende Budgets (-)	Bemerkungen
		2020	2020		
		€	€	€	
FB	Finanzbudget	258.932.351	261.532.351	+2.600.000	Die Corona-bedingten Steuerausfälle für 2020 haben Einfluss auf den Kopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG. Dieser Kopfbetrag wird für 2020 von 748 € p. E. auf 722 € fallen. Die Auswirkungen finden sich bei der Darstellung der Corona-bedingten Mindereinnahmen. Die monatlichen Grunderwerbsteuereinnahmen 04 + 05 liegen derzeit unter dem anteiligen Planwert. Ob der Planansatz für 2020 (35 Mio. EUR) erreicht werden kann, muss abgewartet werden. Das Klinikdefizit für 2019 liegt unter dem Planwert. (Minderausgaben von 2,6 Mio. €)
SB	Sozialbudget	-131.228.100	-134.028.100	-2.800.000	Das Sozialbudget würde sich ohne die geplante Erhöhung der KdU-Beteiligung des Bundes um rd. 2,80 Mio. € verschlechtern. Während sich beim PB 31 (Soziale Hilfen) eine Budgetverschlechterung von 4,21 Mio. € ergibt, wird beim PB 32 (Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) eine Verbesserung von 1,62 Mio. € erwartet. Beim PB 36 (Kinder- und Jugendhilfe) wird mit einer Budgetverschlechterung von 0,21 Mio. € gerechnet.
Verbesserung des zur Deckung des Finanzbedarfs der Fachbudgets zur Verfügung stehenden Betrages (**) (Saldo aus Finanzbudget und Sozialbudget)		127.704.251	127.504.251	-200.000	
11	Finanzen	-7.642.891	-7.642.891		Budgetansatz ausreichend
12	Personal	-5.795.482	-5.795.482		Budgetansatz ausreichend

13	Gebäudewirtschaft und Schulen	-25.624.972	-25.624.972		Budgetansatz ausreichend
14	LuK	-8.687.387	-8.687.387		Budgetansatz ausreichend
20	Jugend	-16.435.500	-16.435.500		Der Prognosewert spricht für eine leichte Verbesserung. In Anbetracht des Budgetvolumens ist hier von einer Einhaltung des Budgets auszugehen.
21	Soziales	-9.878.233	-9.878.233		Der Prognosewert spricht für eine leichte Verbesserung. In Anbetracht des Budgetvolumens ist hier von einer Einhaltung des Budgets auszugehen.
22	Versorgungsamt	-2.967.068	-2.847.068	+120.000	Nach derzeitigem Verlauf kann mit leichten Verbesserungen gerechnet werden, da sich auf der Ausgabenseite bestimmte Maßnahmen aufgrund von Zeitverschiebungen erst in Folgejahren realisieren lassen.
23	Migration und Flüchtlinge	7.834.720	7.834.720		Budgetansatz ausreichend
30	ÖPNV	-36.223.373	-36.518.373	-295.000	Die Mehraufwendungen im ÖPNV-Bereich sind Folgen der Corona-Pandemie. Diese Kosten werden nach derzeitigem Stand nur zum Teil (in erster Linie entgangene Fahrgeldeinnahmen) und nicht in voller Höhe (max. 90%) durch den Corona-Rettungsschirm abgedeckt. In der Folge müssen ca. 0,295 Mio. € vom Landkreis getragen werden. Die Kosten für die anteilige Rückerstattung der Schüler-Abo's wird durch Landesmittel refinanziert. Die Betriebskostenumlage des VRS soll unterjährig nicht erhöht werden.
31	Straßenbau	-13.481.364	-11.481.364	+2.000.000	Durch Verschiebung von zwei SEP-Maßnahmen und Wegfall der Maßnahme im Erhaltungsbudget (K 1055 Mönchsbrunnen-Thermalbad im Rahmen Ausbau A81 durch Bund finanziert) ist im ordentlichen Ergebnis vorauss. mit einer Einsparung von rd. 2 Mio. € zu rechnen
32	Straßenverkehr und Ordnung	3.002.247	2.800.000	-202.247	Mögliche Einnahmefälle der Zulassungsstelle und Führerscheinstelle lassen sich derzeit noch nicht belastbar schätzen, zumal auch eine Kostenübernahmezusage und -höhe des Landes noch aussteht.

33	Gesundheit	-2.161.620	-2.161.620		Durch die Corona-Pandemie gleichen, bei den reinen Budgetkosten, die Minderaufwendungen die Mindererträge aus. Es bleibt ein Kostenrisiko bei den Testungen und sonstigen Tätigkeiten des Gesundheitsamtes, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar ist, welche Kosten vom Land in welcher Höhe getragen werden.
34	Veterinär- dienst und Lebensmittel- überwachung	-2.470.901	-2.470.901		Budgetansatz ausreichend
41	Bauen und Umwelt	-1.526.296	-2.176.296	-650.000	Einnahmen aus dem Bereich der Baugenehmigungen fallen deutlich geringer aus als geplant. Es kann in 2020 nur noch bedingt mit Sondereffekten gerechnet werden. Der Planansatz für die Gebühren wurde im Zuge der HH-Planung 2020 erhöht.
42	Landwirtschaft und Natur- schutz	-1.760.029	-1.760.029		Budgetansatz ausreichend
43	Forsten	-744.887	-744.887		Budgetansatz ausreichend
44	Vermessung und Flurneu- ordnung	-2.148.336	-2.148.336		Budgetansatz ausreichend
81	Zentralstelle inkl. Steue- rungs-Budget	-3.212.731	-3.212.731		Budgetansatz ausreichend
82	Prüfung und Kommunal- aufsicht	-1.166.731	-1.166.731		Budgetansatz ausreichend
83	Gleich- stellungsbeauftragte	-136.370	-136.370		Budgetansatz ausreichend
84	Regionalentwicklung	-2.022.312	-2.022.312		Budgetansatz ausreichend
85	Bevölkerungsschutz und Feuerwehr- wesen	-2.143.696	-2.218.696	-75.000	Im Saldo ist ein Minderertrag in Höhe von 0,075 Mio. € aufgrund der SARS-Cov-2 Kontakteinschränkungen im Bereich der Feuerwehrraumbildung wahrscheinlich.
86	Justizariat	-110.873	-110.873		Budgetansatz ausreichend

87	Kommunaler Behinderten-beauftragter	-31.441	-31.441		Budgetansatz ausreichend
Zw.Summe Fachbudgets		-135.535.525	-134.637.772	+897.753	Verbesserung Finanzbedarf Fachbudgets
Geplantes ordentliches Ergebnis 2020		-7.831.274			
Voraussichtliches ordentliches Ergebnis 2020			-7.133.521		
Voraussichtliche Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses				+697.753	
Nachrichtlich Personalaufwand		81.269.493	80.863.493	-406.000	In der Prognose wird derzeit von einer leichten Budgetverbesserung in Höhe von 0,5% (0,4 Mio. €) ausgegangen.
**)	Der Finanzbedarf der Fachbudgets wird durch den Überschuss des Finanzbudgets, das die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich und die Kreisumlage enthält, nach Abzug des Finanzbedarfs des Sozialbudgets gedeckt. Da der geplante Finanzbedarf der Fachbudgets in 2020 höher ausfällt (-135,5 Mio. €) kommt es in Höhe der Differenz (-7,83 Mio. €) zum Ausweis eines negativen ordentlichen Ergebnisses.				

Die beiden Sonderbudgets Finanzbudget und Sozialbudget spielen für die Finanzierung des Gesamtergebnishaushalts eine bedeutende Rolle. In der Budgetstruktur des Landkreises Böblingen werden im Finanzbudget die Erträge und Aufwendungen des Kommunalen Finanzausgleichs abgebildet. Ebenso wird der Ausgleich der Defizite der Kliniken dargestellt. Im Sozialbudget werden die Transferaufwendungen (Aufwendungen der sozialen Leistungen) dargestellt. Der nach Abzug des Zuschussbedarfs des Sozialbudgets verbleibende Überschuss des Finanzbudgets steht den Fachbereichsbudgets für deren Finanzierung zur Verfügung (Saldo aus Finanzbudget und Sozialbudget). Im Haushaltsjahr 2020 reichte der Überschuss des Finanzbudgets nicht aus, um den Saldo aus Erträgen und Aufwendungen der Fachbereiche zu finanzieren. Dies führte in der Planung zu einem negativen ordentlichen Ergebnis von 7,831 Mio. EUR.

Die Corona-bedingten Steuerausfälle für 2020 haben Einfluss auf den Kopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2020, müsste der Kopfbetrag für 2020 von 748 EUR p. E. auf 722 EUR fallen. Ob und in welcher Höhe sich der Kopfbetrag tatsächlich verändert, ist derzeit nicht absehbar, da aktuell von Bund und Land Gesetzesvorlagen abgestimmt werden, die im Ergebnis die Gewerbesteuer ausfälle der Kommunen ausgleichen sollen. Die geplante Herbst-Steuerschätzung 2020 wird hier größere Klarheit bringen. Die monatlichen Grunderwerbsteuereinnahmen im April und Mai lagen unter dem anteiligen Planwert. Ob der Planansatz für 2020 (35 Mio. EUR) erreicht werden kann, muss abgewartet werden. Das Klinikdefizit für 2019 liegt unter dem Planwert und führt dadurch zu Minderausgaben in Höhe von 2,6 Mio. EUR.

Ohne die Auswirkungen der Corona-Pandemie, würde sich das Finanzbudget daher um ca. 2,6 Mio. EUR verbessern.

Der geplante (Gesamt-) Zuschussbedarf des Sozialbudgets würde sich ohne Corona-Auswirkungen um ca. 2,80 Mio. EUR erhöhen.

So ergibt sich beim PB 31 (Soziale Hilfen) eine Budgetverschlechterung von 4,21 Mio. EUR. Hier sorgt allein der Bereich "Hilfen für Flüchtlinge" für erhebliche Mindererträge bei den Zuweisungen vom Land für Transferleistungen an Flüchtlinge in kommunaler Unterbringung. Auf der anderen Seite steigen die Aufwendungen in diesem Bereich. Beim PB 32 (Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) geht man aktuell von einer Budgetverbesserung von 1,62 Mio. EUR. aus. Beim PB 36 (Kinder- und Jugendhilfe) wird mit einer Budgetverschlechterung von 0,21 Mio. EUR. gerechnet.

Der zur **Deckung des Finanzbedarfs der Fachbudgets zur Verfügung stehende Betrag verschlechtert sich damit um 0,20 Mio. EUR.** Die Fachbereichsbudgets selbst verbessern sich insgesamt um 0,90 Mio. EUR.

Die **Personalaufwendungen** entwickeln sich mit einer leichten Budgetverbesserung (-0,4 Mio. EUR) nach Plan und erreichen fast eine Punktlandung.

Das **ordentliche Ergebnis** wird sich laut dieser Prognose leicht verbessern, bleibt aber weiterhin mit rund **7,1 Mio. EUR** im negativen Bereich. Die möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf dieses Ergebnis werden im weiteren Verlauf dieser Vorlage dargestellt.

Verlauf der Ergebnis- und Finanzrechnung 2020:

Gebäudewirtschaft: Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen

Im Ergebnishaushalt sind für das Jahr 2020 insgesamt 12,118 Mio. Euro für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen eingeplant. Davon sind für die vorgeschriebenen Wartungen und für - sich im Laufe des Jahres ergebende - Kleinreparaturen ca. 3,2 Mio. Euro vorgesehen. Die Tabelle zeigt die Verteilung des Planansatzes 2020 der Instandhaltungsaufwendungen auf die verschiedenen Maßnahmen:

Maßnahmen	Planansatz 2020 (in Mio. Euro)
Wartung und Kleinreparaturen	3,2
Sanierung der Sanitäranlagen	1,3
Fassaden und Dachsanierungen	1,3
Brandschutzmaßnahmen	0,5
Vernetzung/ Medientechnik	0,4
Instandhaltung Haustechnik	2,0
Funktionsbedingte Umbauten	3,4
Summe	12,1

Verteilung der Instandhaltungsaufwendungen

Da aufgrund der Corona-bedingten Schulschließungen Maßnahmen auch außerhalb der Schulferien durchgeführt werden konnten, sind die Projekte weitgehend fortgeschritten. Insgesamt sind bereits knapp 7 Mio. Euro ausgegeben bzw. mit Aufträgen vergeben. Die restlichen 5,2 Mio. Euro sind für notwendige unerlässliche Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Betreiberverantwortung erforderlich.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden Bauinvestitionen in Höhe von 12,5 Mio. Euro im Maßnahmenplan eingestellt. Davon wurden bereits über 4 Mio. Euro ausgegeben bzw. mit Aufträgen vergeben.

Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen und deren aktueller Projektstand erfolgt in der Haushaltsstrukturkommission am 16.07.20. Alle Einzelmaßnahmen werden von 2020 – 2025 aufgeführt und sind in die Blöcke „Maßnahme technisch nicht zurückstellbar“, „Maßnahmen-Zurückstellung technisch nicht sinnvoll“, „Maßnahmen zurückstellbar“ und „Maßnahmen im Einzelnen zu diskutieren“ eingeteilt. Dabei sind auch als politische Entscheidungsgrundlage die finanziellen Auswirkungen auf Zins und Tilgung summenmäßig berechnet.

Zusammenfassung:

Haushalt 2020	Planansatz	ausgegeben	vergeben	Differenz
Unterhaltung	12,1	4,8	2,1	5,2
Maßnahmenplan	12,5	1,3	2,9	8,3
Gesamt	23,6	5,9	4,5	13,5

Haushaltszahlen 2020 – Stand Juni 2020 (in Mio. Euro)

Straßenbau: Straßenerhaltungsprogramm / Erhaltung und Investitionen

Die im Budget geplanten Sanierungsmaßnahmen aus dem Straßenerhaltungsprogramm werden größtenteils planmäßig abgearbeitet.

Im Jahr 2020 erfolgt die Schlussabrechnung der umfangreichen, bereits abgeschlossenen Maßnahmen

- an der K 1073 Böblingen - Dagersheim Daimlerkreuzung,

- der Maßnahme an der K 1066 OD Aidlingen, die sich über mehrere Jahre erstreckte. 2020 ist die Kostenbeteiligung am letzten Abschnitt, der von der Gemeinde ausgeführt wird, fällig.

Folgende Maßnahmen müssen auf Grund von noch laufenden Abstimmungen mit den Gemeinden in die Folgejahre verschoben werden:

- K 1033/K1031 OD Nebringen mit 250.000 EUR
- K 1026 OD Mötzingen – Kreisgrenze mit 500.000 EUR

Bei der Maßnahme K 1013 OD Weil der Stadt wurde der Ansatz nach der Ausschreibung um 550.000 € unterschritten (Plan 850.000 EUR, Vergabe 300.000 EUR). Zum einen wurden die Leistungen deutlich gekürzt, zum anderen sind die Baupreise auf dem Markt gesunken, was dem Haushalt 2020 zugutekommt.

Erhaltung

Im Bereich Erhaltung wird die Maßnahme K 1055 Mönchsbrunnen –Thermalbad wegfallen, dass der Mitteleinsatz des Landkreises hier nicht erforderlich ist. Die Strecke wird als Folge des A 81–Ausbaus vom Bund als Verursacher saniert. Somit werden an dieser Stelle 1 Mio. Euro eingespart.

Das restliche Budget wird vorauss. eingehalten. Auch die Sanierung der Kreisverkehre erfolgt planmäßig, die Ausschreibung ergab den veranschlagten Betrag von 0,5 Mio. EUR.

Prognose zum Jahresende zur Einhaltung des Budgets:

Durch erwarteten Zufluss weiterer Mittel Bund/Land im Jahr 2020 sind gegenüber dem Planansatz Mehrerträge zu erwarten. Die zweckgebundenen Mittel werden für die Maßnahmen an den Bundes- und Landesstraßen verwendet, die restlichen Mittel in das Jahr 2021 übertragen. Daher hat dies keine positive Auswirkung auf das Budgetergebnis.

Durch Verschiebung von zwei SEP-Maßnahmen und Wegfall der Maßnahme im Erhaltungsbudget ist im ordentlichen Ergebnis des Amtes für Straßenbau im Jahr 2020 voraussichtlich mit einer Einsparung in Höhe von rund 2 Mio. Euro zu rechnen.

Fortgang wichtiger Investitionsprojekte

Im Finanzhaushalt des Amtes für Straßenbau werden diejenigen Maßnahmen verbucht, die entweder eine Förderung nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erhalten oder zumindest grundsätzlich förderfähig nach LGVFG sind. Bei einigen seit längerem abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen ist eine Abrechnung durch das Regierungspräsidium Stuttgart erforderlich. Hierfür wurden die Restmittel 2019 in das Jahr 2020 übertragen.

K 1055/K 1057 Netzkonzeption Sindelfingen-Böblingen-Ost

Die Maßnahme wurde ausgeschrieben, die Vergabe steht unmittelbar bevor. Der Baubeginn erfolgt am 03.08.2020, im Herbst 2021 muss die Maßnahme fertiggestellt werden, da die neue Strecke im Umleitungskonzept des A 81- Ausbaus vorgesehen ist.

K 1013 Weil der Stadt Böschungssicherung

Die Maßnahme wird nach 2021 verschoben, die Planung dieser relativ kleinen, aber komplexen Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

K 1024 Jettingen – Kreisgrenze

Die Umsetzung läuft planmäßig, das Ausschreibungsergebnis liegt auf Grund der günstigen Marktlage deutlich unter dem Planansatz.

K 1057 Böblingen- Schönaich Panzerstraße

Die Umsetzung ist auf Grund der lückenhaften Finanzierung noch nicht geklärt. Vom Land wurde der Zuschuss mit 800.000 EUR bewilligt, was deutlich unter den Erwartungen des Landkreises liegt. Somit entsteht hier eine Finanzierungslücke, die von den weiteren Beteiligten – US Army und Stadt Böblingen - zu schließen ist. Jedoch besteht noch keine Übereinstimmung in dieser Frage.

Die Radwegprojekte werden wie geplant umgesetzt.

Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen und deren aktueller Projektstand erfolgt analog der Darstellung der Gebäudewirtschaft in der Haushaltsstrukturkommission am 16.07.20.

Weder in der Gebäudewirtschaft noch im Straßenbau sind Kürzungen von Zuschüssen bekannt.

Sonstige Investitionsmaßnahmen – Eigenbetrieb Klinikgebäude Rücklage Flugfeldneubau und Investitionszuschuss Kreiskliniken Böblingen

Der Mittelabfluss in Höhe von 3 Mio. EUR (Rücklage Neubau) und 6 Mio. EUR (Investitionszuschuss) werden wie geplant in der zweiten Jahreshälfte vorgenommen.

2.1 Corona-Auswirkungen

Finanzwirtschaftliche Folgen der Corona-Krise:

2.1.1 Auswirkungen Bund

Der Mai-Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung zu Grunde gelegt, welche die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abbilden. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen überaus deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um - 6,3 %.

Zu beachten ist, dass jedoch bereits im kommenden Jahr wieder einen Anstieg von + 5,2 % kalkuliert wird. Bei den Steuereinnahmen der Gemeinden geht der Arbeitskreis für 2020 von einem Rückgang auf 102,1 Milliarden Euro (2019: 114,8 Milliarden Euro). Verglichen mit der Steuerschätzung vom Oktober 2019 werden die Steuereinnahmen der Gemeinden um 15,6 Milliarden Euro sinken. Für 2021 werden 115,4 Milliarden Euro prognostiziert. Dies würde bereits im kommenden Jahr einen Anstieg über das Niveau von 2019 bedeuten, auch dies ist ein Grund für etwas Optimismus.

2.1.2 Auswirkungen Land Baden-Württemberg

Aus der Mai-Steuerschätzung rechnet das Land Baden-Württemberg für 2020 mit 3,3 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung und für 2021 mit 3,5 Milliarden Euro. Dies sind jeweils mehr als 10 % weniger als bisher erwartet. Der prognostizierte Rückgang wird insbesondere durch die Gemeinschaftssteuern verursacht.

2.1.3 Auswirkungen Kommunen und Landkreise Baden-Württemberg

Für Kreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg erwartet das Ministerium für Finanzen in 2020 netto 3,6 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2019 und für 2021 2,3 Milliarden Euro. Dies sind 2020 14 % weniger und 2021 noch 9 % weniger als bisher erwartet. Der Rückgang kommt insbesondere aus der Gewerbesteuer (netto) und dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer. Die Schlüsselmasse für die Landkreise als Basis für die Schlüsselzuweisungen 2020 werden mit 1,2 Milliarden Euro für 2020 und 2021 prognostiziert. Gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2019 ergeben sich 2020 Mindereinnahmen mit 154 Millionen Euro. Dies entspricht einem Rückgang von 11 %. Um die Liquidität der Kommunen und Kreise in Baden-Württemberg zu entlasten, hat das Land bei der Teilzahlung für das 2. Quartal 2020 für Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz die bisherige Bemessungsgrundlage beibehalten.

2.2 Finanzielle Auswirkungen Landkreis Böblingen 2020ff

2.2.1. Mai-Steuerschätzung 2020 / Finanzausgleich 2020:

Der Kopfbetrag 2020 beträgt nach den Ergebnissen der jüngsten Mai-Steuerschätzung 2020 lediglich 722 Euro. Auf der Grundlage der November-Steuerschätzung 2019 waren dies noch 748 Euro für das Jahr 2020. Diese Anpassung im Finanzausgleich würde für das ganze Jahr 2020 einen **Minder-Ertrag von 7,3 Mio. EUR bedeuten**.

Gemeindetag, Städte- und Landkreistag Baden-Württemberg vertreten folgende gemeinsame Linie (siehe Pressemitteilung vom 15.06.20): Die Städte und Gemeinden erwarten, dass sich Land und Bund gemeinsam bemühen, die Einnahmenseite der Kommunen – also die Steuereinnahmen und die Finanzzuweisungen – zu stabilisieren. Die bisher nur als Liquiditätshilfe gewährten Abschlagszahlungen des Finanzausgleichs müssen den Kommunen endgültig verbleiben.

Finanzausgleich 2021:

Sollte die Anpassung des Kopfbetrags auf 722 EUR auch für das Jahr 2021 beibehalten werden, bedeutet dies für die Mittelfristige Finanzplanung 2021 in Summe einen **Minder-Ertrag der Schlüsselzuweisungen von 17,26 Mio. EUR**. Gleichzeitig ist mittelfristig ein Kreisumlage-Hebesatz von 32 Prozent vorgesehen, der bei einer heute für 2019 festgestellten Steuerkraftsumme von rd. 628 Mio. EUR einen **Mehr-Ertrag von 6,9 Mio. EUR ergibt**.

Die konkreten Forderungen der kommunalen Landesverbände sind auf der nächsten Seite mit den Ziffern 1 – 7 formuliert. Außer der Zusage des Landes zur Übernahme des Landesanteils der Gewerbesteuer sind noch keine Entscheidungen erfolgt.

Weiter ist zu beachten, dass der steuerliche Verlustrücktrag bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 5 Mio. EUR bzw. 10 Mio. EUR

(bei Zusammenveranlagung) erweitert wird. Es wird ein Mechanismus eingeführt, wie dieser Rücktrag unmittelbar finanzwirksam schon in der Steuererklärung 2019 nutzbar gemacht werden kann, z.B. über die Bildung einer steuerlichen Corona-Rücklage. Ebenso wird für die Steuerjahre 2020 und 2021 eine degressive AfA für bewegliche Güter des Anlagevermögens eingeführt werden.

Auch die Steuerkraftsummen der Gemeinden werden in den kommenden Jahren unter Umständen starken Schwankungen unterliegen, da die Unternehmen ihre gewerbesteuerlichen Verluste aus 2020 vortragen können und auf diese Weise ihren Gewerbeertrag der kommenden Jahre stark reduzieren.

Allgemein werden die jetzt anstehenden Änderungen des Einkommensteuer-, Umsatzsteuer-, Gewerbesteuer-, Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze Auswirkungen haben, die jetzt noch nicht seriös dargestellt werden können.

Abfrage Steuerkraft 2020 für Haushalt 2022:

Die Ergebnisse der Hochrechnungen für die Steuerkraft der Kommunen im Jahr 2020 liegen nun vor. Dabei sinkt die Steuerkraftsumme 2020 voraussichtlich um 60 Mio. EUR auf **568 Mio. EUR**. (Steuerkraftsumme 2019 628 Mio. EUR). Ob die geplante Übernahme der Gewerbesteuer ausfälle durch Bund und Land hier den kompletten Differenzbetrag ausgleichen kann, muss abgewartet werden. Die Verwaltung wird im Herbst eine weitere Abfrage der Steuerkraftsumme vornehmen, um für die anstehende Haushaltsplanung ein genaueres Bild über die Finanzlage zu erhalten.

2.2.2 Corona-Erhebungsbogen Landkreistag mit Stichtag 15.05.20

In der ersten Erhebungsrunde (geplant sind weitere Erhebungen am 30.09. und 31.12.20) haben 35 Landkreise, 9 Stadtkreise und 1.038 Gemeinden teilgenommen; damit kann von belastbaren Zahlen für die Verhandlungen der Landesverbände gesprochen werden. Der Erhebungsbogen stellt eine erste, nicht finale Kostenerhebung dar. Konkrete Auswirkungen auf den Sozialhaushalt können nur zeitverzögert berechnet werden (siehe unten: aktuelle Hochrechnung der Kosten der Unterkunft). Die Aufwendungen des Landkreises für den VVS werden direkt vom VVS für alle Regionslandkreise an den Landkreistag gemeldet.

Saldierte Mehraufwendungen des Landkreises:

Der "Löwenanteil" der Kosten ist mit rd. 9,4 Mio. EUR in den Krankenhäusern entstanden. Die restlichen Kosten bestehen aus direkten Pandemiekosten und bis zum 15.05. bekannten und berechenbaren Kosten mit rd. 3,843 Mio. EUR:

		Mindererträge	Mehraufwendungen
I	Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (unmittelbar)	0,00	2.103.600,00
II	Krankenhäuser	6.224.000,00	3.176.200,00
III	Soziale Leistungen	128.000,00	282.000,00
IV	Kindertageseinrichtungen		-175.000,00
V	Schulen/VHS	333.900,00	0,00
VIII	ÖPNV inklusive Schülerbeförderung	238.000,00	1.386.400,00

IX	Abfallwirtschaftsbetrieb	0,00	57.900,00
XI	Corona-bedingte Auswirkungen bei sonstigen eigenen Einrichtungen und Verwaltungsteilen innerhalb des Kernhaushalts	228.000,00	2.000,00
XII	Allgemeine Finanzwirtschaft (Minderertrag Grunderwerbsteuer Monate 03 + 04/2020)	533.000,00	0,00
	Bisherige Erstattungen Land: 1. + 2. Soforthilfe	0,00	-1.274.786,00
	Summen:	7.684.900,00	5.558.314,00
	Gesamtkosten:	13.243.214,00	

Die folgenden Ziffern waren wesentliche Forderungen der Landkreise in der gemeinsamen Finanzkommission am 23.06., die jedoch nicht entschieden wurden. Ziel ist es, Zusagen des Landes spätestens am 20.07. in der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission des Landes zu erhalten:

1. Das Land wird die Ko-Finanzierung zu den Bundeshilfen zum vollständigen Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020 übernehmen. Es ist dabei zwingend geboten, dass die Kompensationszahlungen des Bundes und des Landes zur Abfederung der Gewerbesteuerausfälle wie reguläre Gewerbesteuerzahlungen in die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden einfließen.
2. Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und die Kommunale Investitionspauschale müssen für das Jahr 2020 durchgehend und endgültig auf dem Niveau der Oktober-Steuerschätzung 2019 stabilisiert werden. Die Ausrichtung an der Oktober-Steuerschätzung 2019 muss auch für die endgültigen Abschlusszahlungen für das Jahr 2020 und nicht nur für die Teilzahlungen in 2020 gelten, die sonst lediglich eine Liquiditätshilfe darstellen.
3. Eine umgehende Grundsatzverständigung über die Beteiligung des Landes an den durch die Corona-Krise verursachten kommunalen Nettomehrbelastungen.
4. Das Land muss den Kommunen die Corona-bedingten Netto-Verluste der Krankenhäuser ausgleichen. Die kommunalen Krankenhäuser haben in der Krise dafür gesorgt, die Pandemie im Griff zu bekommen.
5. Vor der Sommerpause sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass in den Gesundheitsämtern mindestens 205 unbefristete Stellen besetzt werden.
6. Evaluation des erhöhten KdU-Anteils (von 75 Prozent) in 2022 sowie der Mehrbelastungen im ÖPNV und bei der Schülerbeförderung in 2021.
7. Installation einer Arbeitsgruppe zur Anpassung der Investitionsrahmenbedingungen zur Entbürokratisierung, Attraktivitätssteigerung und Beschleunigung.

Eine Aussage zu konkreten Änderungen im Finanzausgleich ist erst nach einer Entscheidung über die vorgenannten Ziffern möglich.

2.2.3 Entwicklung der Grunderwerbsteuer 2020:

	Stuttgart / TBB	Böblingen	Leonberg	Summe je Monat
Jan.	103.998,33	2.385.294,67	1.022.531,38	3.511.824,38
Feb.	213.547,55	2.464.915,92	1.033.866,52	3.712.329,99
März	47.115,33	3.010.519,82	1.101.092,80	4.158.727,95
April	68.327,03	1.842.489,61	476.708,44	2.387.525,08
Mai	55.430,38	2.115.765,75	331.407,22	2.502.603,35

Bei einem Planansatz von 35,0 Mio. EUR im Haushalt 2020 sind rd. 2,9 Mio. EUR der Monatsdurchschnitt. In den Monaten April und Mai liegt der Betrag unter dem Durchschnitt. Bei der Monatsbetrachtung Januar – Mai liegt der Betrag in Summe noch mit 1,77 Mio. EUR über dem Durchschnitt.

Aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Koalitionsausschusses vom 03.06.20 sowie dem Beschluss zur Mitwirkung der Länder bei der gesetzgeberischen Umsetzung des Konjunktur- und Krisenpakets des Bundes aus der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom 17.06.20 ergeben sich folgende (teilweise berechenbare) Auswirkungen:

VERBESSERUNGEN:

2.2.4 Erhöhung des Anteils der Kosten der Unterkunft (KdU)

Zur dauerhaften Stärkung der Kreise und kreisfreien Städte wird der Bund weitere 25 % und insgesamt bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft im bestehenden System übernehmen, ohne dass ein Umschlagen in Bundesauftragsverwaltung erfolgt. Bei der notwendigen Grundgesetzänderung wird es vorauss. keine Rückwirkung geben. Wir rechnen mit einer höheren Erstattung für das zweite Halbjahr. Gegenzurechnen sind die gestiegenen Bedarfsgemeinschaften.

2.2.5 Umsatzsteuer-Senkung 01.07.20 - 31.12.20

Die befristete Umsatzsteuer-Senkung bedeutet auf Grundlage der Ergebnisrechnung Juli bis Dezember 2019 sowie der Planwerte der Finanzrechnung 2020 eine Ersparnis von rd. **1,38 Mio. EUR** für den Landkreis.

2.2.6 Ausgleich Gewerbesteuer mit Auswirkung auf das Finanzausgleichsgesetz

Der pauschalierte hälftige Ausgleich für die krisenbedingten Ausfälle der kommunalen Gewerbesteuererinnahmen durch den Bund wird von den Ländern so an die Kommunen weitergeben, dass alle Gebietskörperschaften orientiert an ihrem Ausfall davon profitieren. Die Länder werden die weitere Hälfte der Ausfälle mit eigenen Mitteln leisten.

2.2.7 Unterstützung der ÖPNV-Unternehmen

Bund und Länder werden die um 2,5 Mrd. € erhöhten Regionalisierungsmittel zeitnah zur Verfügung stellen. Die Länder sagen zu, die Auszahlungen an die betroffenen ÖPNV-Unternehmen bzw. die jeweiligen Aufgabenträger sowie den nachträglichen Mittelausgleich

der Länder untereinander auf der Grundlage einer Endabrechnung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Nachteile schnellstmöglich vorzunehmen.

2.2.8 Eigenanteile Schüler-Abo's

Das Landeskabinett hat am 12.05.2020 entschieden, dass Familien von den Kosten für die Eigenanteile von Schülerinnen und Schülern im ÖPNV für zwei Monate entlastet werden, da Schüler-Abos Corona-bedingt nicht genutzt werden konnten. Schülerinnen und Schüler im freigestellten Schülerverkehr (Sonderbeförderung zu SBBZ und Schulen in der Trägerschaft der Kommunen) werden gleichgestellt. Das Land stellt den Stadt- und Landkreisen hierfür insgesamt 36,8 Mio. EUR zweckgebunden zur Verfügung. Der Landkreis wird vorauss. 1,293 Mio. EUR erhalten. Die Landesmittel zur Entlastung der Eltern zur Refinanzierung dieser Mehraufwendungen werden nicht vollständig ausreichen.

2.2.9 Zukunftsprogramm Krankenhäuser

Der Schwerpunkt des geplanten „Zukunftsprogramms Krankenhäuser“ mit 3 Mrd. EUR soll auf modernen Notfallkapazitäten, einer besseren digitalen Infrastruktur, der IT- und Cybersicherheit sowie der Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen liegen. Die Umsetzung erfolgt analog zu den Regelungen des bereits vorhandenen Strukturfonds. Anders als beim bestehenden Strukturfonds, der eine Ko-Finanzierung von mindestens 50 % durch das jeweilige Land bzw. die zu fördernde Einrichtung vorsieht, wird das Erfordernis der Ko-Finanzierung auf 30 % reduziert. Dabei soll aber auch der Bedeutung der Universitätsklinika für die Versorgung angemessen Rechnung getragen werden.

2.2.10 Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst bei Schutzausrüstung

Die Länder werden dafür Sorge tragen, dass dezentral eine Reserve an persönlicher Schutzausrüstung in den medizinischen Einrichtungen und beim Katastrophenschutz der Länder erfolgt. Maßstab für die Bevorratung soll sein, dass ein physischer Mindestvorrat von einem Monat besteht. Der Bund wird die entsprechende Erstausrüstung finanziell unterstützen.

VERSCHLECHTERUNGEN:

2.2.11 ÖPNV

Schülerbeförderung:

Die voraussichtlichen Mehraufwendungen in der Schülerbeförderung werden stark von den weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie und den dabei geltenden Abstandsregeln beeinflusst. Bei der Sonderbeförderung von Schülerinnen und Schülern entsteht voraussichtlich ein Mehraufwand für September bis Dezember durch einen erhöhten Fahrzeugeinsatz bedingt durch die Abstandsregeln in den Fahrzeugen. Wie hoch dieser ausfallen wird, hängt von den weiteren Schulöffnungen und den zukünftigen Abstandsregeln in den Fahrzeugen ab. Derzeit sind i.d.R. bis zu 4 Kinder pro Kleinbus erlaubt, bei besonders krankheitsanfälligen Kindern sind nur 2 Kinder pro Kleinbus zulässig.

Mehraufwand: rd. 297.000 EUR

Zweckverbände

Der Zweckverband Schönbuchbahn geht von einem Corona-bedingten Einnahmerückgang von ca. 1 Mio. € für das Jahr 2020 aus (Anteil Landkreis Böblingen). Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass anteilig durch den Rettungsschirm Bund/Land ein Teil kompen-

siert werden kann. Verbleibende Mehrkosten müssten über eine erhöhte Betriebskostenumlage angefordert werden. Eine Erhöhung würde nach Angaben der Zweckverbandsverwaltung das Haushaltsjahr 2021 (nach Vorlage des Endergebnisses für 2020) betreffen und damit nicht im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam.

Beim Zweckverband ÖPNV im Ammertal liegen nach Rückfrage noch keine konkreten Berechnungen vor. Eine Rückmeldung wurde der Verwaltung zugesagt, sobald es belastbare Zahlen gibt.

Verband Region Stuttgart

Nach erster Auskunft vom Verband Region Stuttgart wird es keine unterjährige Erhöhung der Betriebskostenumlage geben. Inwiefern die mittelfristige Finanzplanung betroffen sein wird, kann aktuell noch nicht mitgeteilt werden.

Tarifzonenreform

Eine unterjährige Änderung an der Mitfinanzierung der Tarifzonenreform wird es nach Angaben des VVS nicht geben. Inwiefern im kommenden Jahr finanzielle Mittel für rückläufige Fahrgeldeinnahmen zur Verfügung gestellt werden müssen, kann aktuell noch nicht beurteilt werden.

2.3 Zusammenfassung:

	Mio. EUR	Mio. EUR
	2020	2021
Saldo Prognose HH-Zwischenbericht 2020:	-7,10	
CORONA:		
Erhebungsbogen ohne Krankenhäuser inkl. Zahlung Land für Eigenanteile Schüler im Juli	-2,55	
Erstattung Land?		
Krankenhäuser		-9,40
Erstattung Land?		
Erhöhung KdU-Erstattung 75% (Annahme)	4,66	7,80
Senkung Umsatzsteuer (Hochrechnung)	1,30	
FAG 2020: Kopfbetrag von 748 auf 722 EUR anteilig für 2. HJ 2020 (Annahme)	-3,70	-10,36
voraussichtliches Ergebnis inkl. Corona:	-7,39	-11,96

Haushaltskonsolidierung

Die Freigabe der Fachamtsbudgets erfolgte bis 70 Prozent. In Abhängigkeit der weiteren Entscheidungen und finanziellen Entwicklungen ist eine Haushaltssperre möglich. Dies ist jedoch nur in den Fachamtsbudgets möglich, da im Finanz- und Sozialbudget aufgrund gesetzlicher Regelungen keine Einflussnahme möglich ist. In den Fachamtsbudgets ist zu beachten, dass wegen vertraglicher Vereinbarungen nur ein bestimmter Teil des konsumtiven Budgets beeinflussbar ist.

Für die Haushaltsplanung 2021 gilt, dass alle Budgetverantwortlichen sich auf die notwendigsten Ausgaben und die kommunizierten strategischen Ausrichtungen konzentrieren. Über alle Teilhaushalte hinweg soll bei der Planung summarisch der Vorjahresansatz auf Dezernatsebene unterschritten werden. Die in der Aufgabenkritik dargestellten und noch offenen Stelleneinsparungen sind umzusetzen. Aufgabenkritik und Prozessoptimierung bleiben dabei dauerhaft zu bearbeitende Themen.



Roland Bernhard